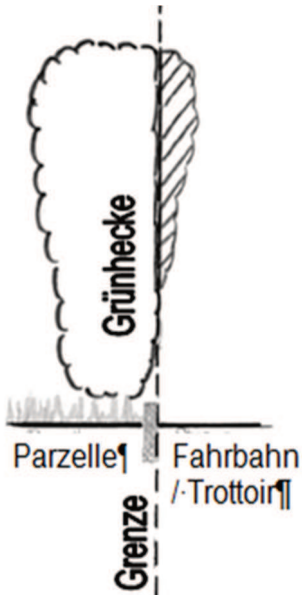
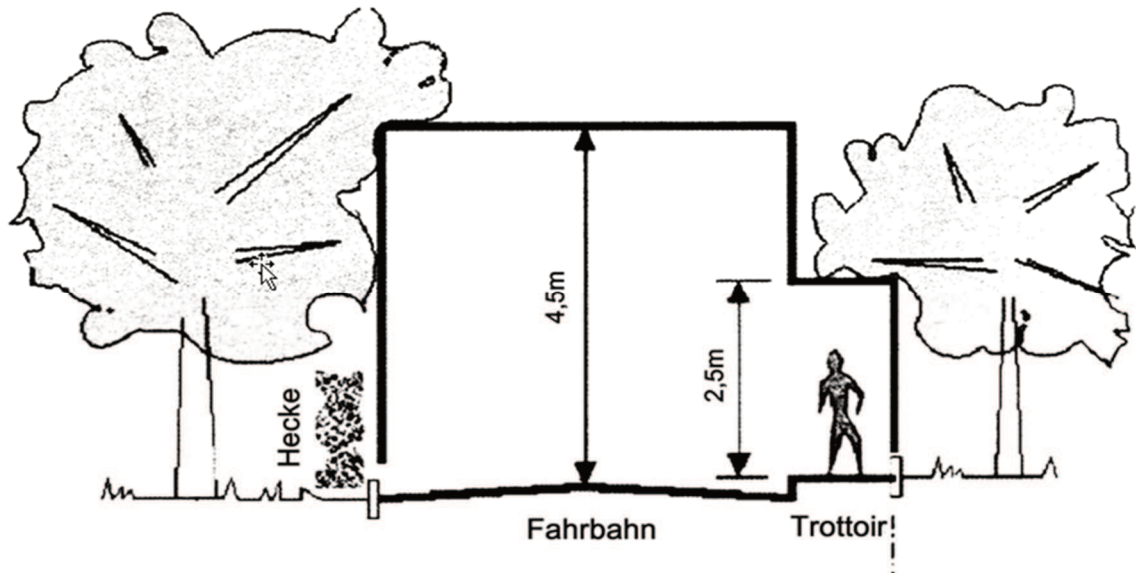


## BAUABTEILUNG Heckenrückschnitt

Im Interesse der Verkehrssicherheit, vor allem für die Sicherheit der Fussgänger/innen, werden, gestützt auf § 46 des Strassenreglements (Lichtraumprofil, s. Anhang 6), alle Liegenschaftsbesitzer/innen ersucht, ihre Grünhecken, Sträucher und Bäume entlang von Strassen, insbesondere an Kreuzungen, periodisch zu kontrollieren und dauerhaft zurückzuschneiden. Ebenso sind **Beleuchtungskandelaber, Hydranten, Verkehrsschilder und Randsteine** - falls nötig - freizulegen.



**Grünhecken** dürfen auf ihrer gesamten Höhe die Parzellengrenzen nicht überschreiten.

Im Neubaugebiet Kammermatten - Toggessenmatten (Teilzonenplanung) sind Hecken entlang der Parzellengrenze so zurückzuschneiden, dass diese mindestens einen Abstand von 0.50 m zu den öffentlichen Fusswegen einhalten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der nächste Häckseldienst am Mittwoch, 9. September 2020 stattfindet.

Die Kontrolle des Heckenrückschnitts wird **Ende August 2020** durchgeführt.

Im Namen aller Strassen- und Trottoirbenützer/innen danken wir für eine prompte Erledigung allfälliger Rückschnittmassnahmen.

Gemeindeverwaltung, Bauabteilung